



Domschule St. Marien
Hamburg - Seit 1861

Haus – und Schulordnung (kurz)

In der Schule sollen sich alle SchülerInnen und Lehrer wohl fühlen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Regeln beachtet werden:

Wir gehen rücksichtsvoll und freundlich miteinander um.

Die SchülerInnen sind spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn in den Klassenräumen.

Pünktlichkeit ist die Voraussetzung für einen geregelten Unterricht.

1. Stunde	von	8.15 Uhr – 9.00 Uhr
2. Stunde	von	9.05 Uhr – 9.50 Uhr
<i>Pause</i>	<i>von</i>	<i>9.50 Uhr – 10.10 Uhr</i>
3. Stunde	von	10.15 Uhr – 11.00 Uhr
4. Stunde	von	11.05 Uhr – 11.50 Uhr
<i>Pause</i>	<i>von</i>	<i>11.50 Uhr – 12.10 Uhr</i>
5. Stunde	von	12.15 Uhr – 13.00 Uhr
6. Stunde	von	13.05 Uhr – 13.50 Uhr
7. Stunde	von	13.55 Uhr – 14.55 Uhr
8. Stunde	von	15.00 Uhr – 16.00 Uhr

1. In jeder großen Pause gehen die SchülerInnen auf den Hof der Stadtteilschule. (Ausnahmen: Regenpausen und extreme Witterungsverhältnisse)
Die Lehrkraft sorgt für Lüftung und verlässt als Letzte den Klassenraum und schließt ab.
2. Fachräume und Sporthalle werden erst nach den großen Pausen aufgesucht.
3. Rauchen auf dem Schulgelände ist gesetzlich verboten.
4. Ein Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist nur in Ausnahmefällen mit Erlaubnis des/r Fach- oder Klassenlehrers/in gestattet.

5. Wer gegen das Rauchverbot verstößt oder ohne Erlaubnis das Schulgelände verlässt, kann einen schriftlichen Verweis erhalten.
Die Klassenkonferenz entscheidet im Einzelfall.
6. Der Gebrauch von allen multimedialen Geräten, insbesondere Handys, Smartphones, Tablets etc., ist in unserer Schule untersagt.
Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte eingezogen und gemäß der Hausordnung zurückgegeben.
Dies gilt für alle Schulveranstaltungen. Für mögliche Beschädigungen oder Verluste übernimmt die Schule keine Haftung.
7. Auf dem Schulgelände soll sich angemessen und im Gebäude darüber hinaus ruhig verhalten werden. Schuleigentum (Inventar und Bücher), sowie das Eigentum der MitschülerInnen und der Lehrer werden respektiert. Schäden müssen bezahlt werden.
8. Beschimpfungen, Bedrohungen und tätliche Angriffe und das Verletzen von Persönlichkeitsrechten durch Film- und Audioaufnahmen werden konsequent bestraft.
9. Im Unterricht habe ich meine Arbeitsmaterialien und Hausaufgaben vollständig dabei, arbeite regelmäßig mit und halte mich an die Anweisungen der Lehrkraft.

Kleiderordnung an der Domschule St. Marien

Die Domschule St. Marien ist ein Ort des Lernens und erfordert so von allen Beteiligten ein angemessenes Auftreten und eine angemessene Kleidung.

Diese Kleidung unterscheidet sich deutlich von der Freizeitkleidung, weil sie dezent ist und Schultern, Dekolleté, Bauch und Po bedeckt.

Übertriebene Schminke und auffallender Modeschmuck sind im Rahmen der Schule unerwünscht.

Eine Bekleidung mit provokanten Motiven (z. B. gewaltverherrlichend, rechtsradikal oder sexistisch) ist verboten.

Unsere Kleiderordnung fördert eine faire und tolerante Schulgemeinschaft.